

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 08

DATUM : 15.04.2013

INHALTSVERZEICHNIS

---

## Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 40      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung „Hans-Böckler-Straße / Bechemer Straße / Europaring / Schützenstraße“ -
- 41      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 385 „Philippstraße“ -
- 42      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 172, 1. Abschnitt, 3. Änderung – Eisenhüttenstraße / Festerstraße -
- 43      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Bebauungsplan L 389 „Johann-Peter-Melchior-Straße / Wedenhof“ -
- 44      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Widmung von Straßen -
- 45      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Öffentliche Zustellung -

## **40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan M 317 A, 1. Änderung „Hans-Böckler-Straße / Bechemer Straße / Europaring / Schützenstraße“ Bebauungsplan tritt in Kraft**

Der nachfolgend abgedruckte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 mit Wirkung vom 30.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) am 19.02.2013 als Satzung beschlossen worden.

Der oben genannte Bebauungsplan mit der Entscheidungsbegründung und der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Rathausgebäude 2, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Die DIN-Vorschriften DIN 4109 und DIN 18005 können ab sofort während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Rathausgebäude 2, 1. Etage, Raum 110, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen eingesehen werden.**

#### **Dienststunden:**

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweise:**

I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, den 26.02.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister



## **41 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 385 „Philippstraße“**

#### **Das Satzungsverfahren wird eingeleitet**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 gemäß § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Satzungsverfahrens beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 385 „Philippstraße“ und beinhaltet in der Gemarkung Ratingen, Flur 35 die Flurstücke 604 und 605.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan M 385 „Philippstraße“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

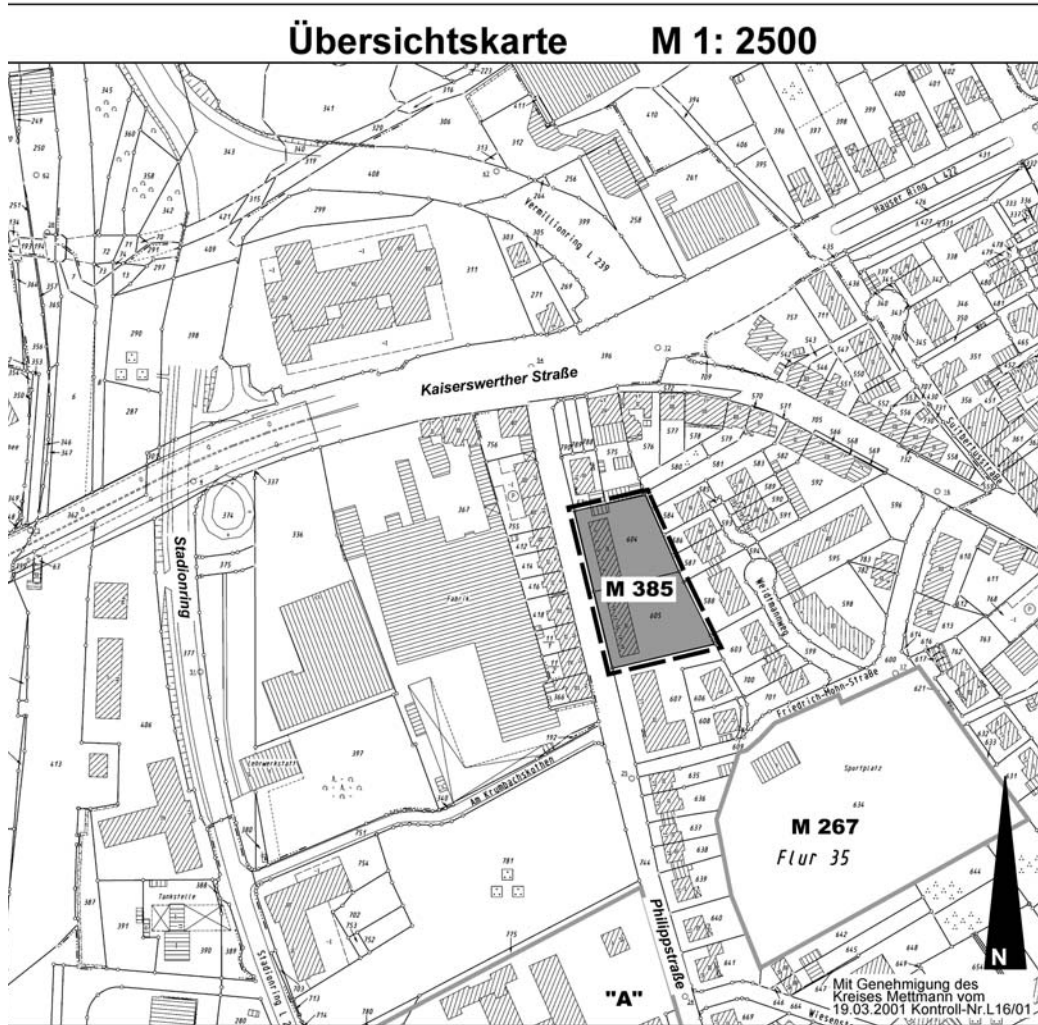
Projektbeschreibung: Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 19.02.2013 beschlossene Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Grenze benachbarter Bebauungspläne



# STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

**M 385**

**"Philippsstraße"**

## **42 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 172, 1. Abschnitt, 3. Änderung – Eisenhüttenstraße / Festerstraße –**

#### **Das Satzungsverfahren wird eingeleitet**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 gemäß § 12 Absatz 2 i.V.m. § 13 a BauGB die Einleitung eines Satzungsverfahrens beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Ost 172, 1. Abschnitt, 3. Änderung – Eisenhüttenstraße / Festerstraße –

und beinhaltet das Flurstück 853 der Flur 25 in der Gemarkung Ratingen:

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte durch eine schwarze unterbrochene Balkenlinie gekennzeichnet.

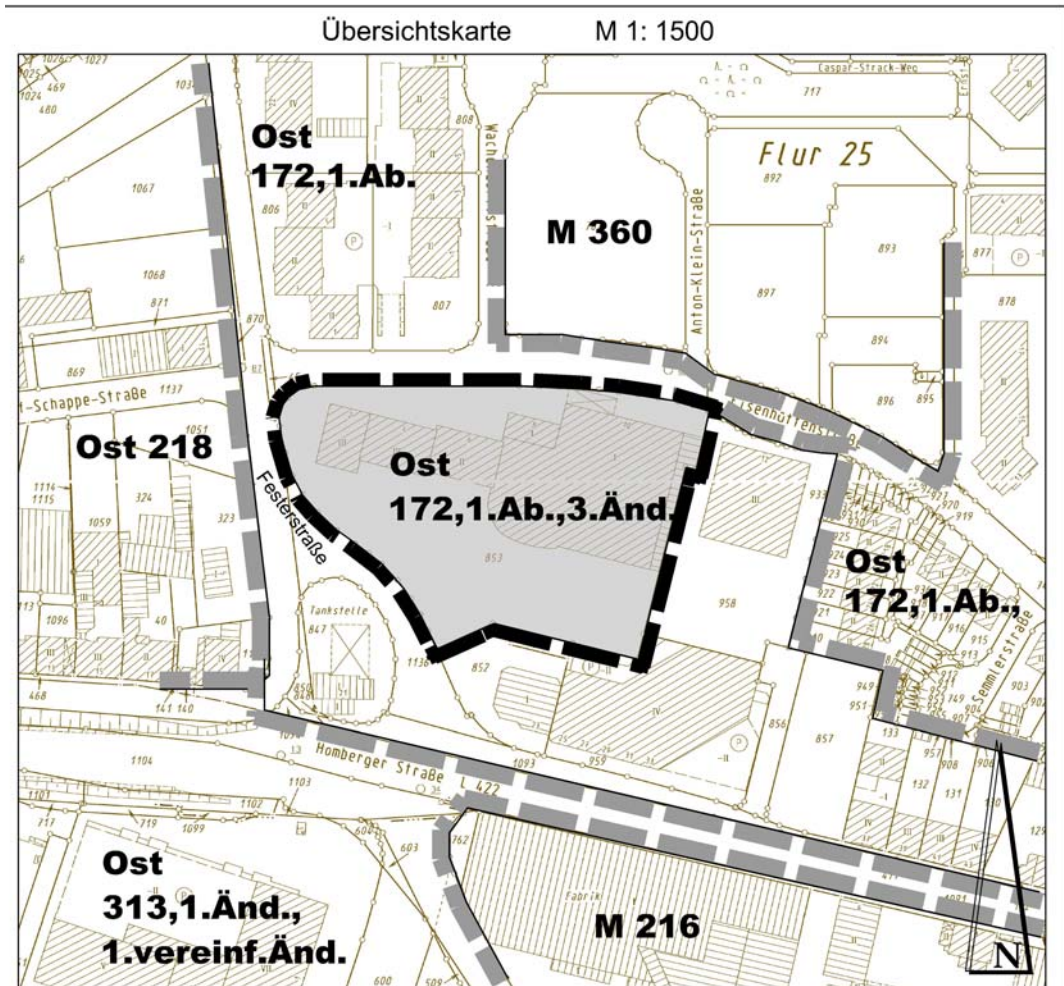
Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 172, 1. Abschnitt, 3. Änderung – Eisenhüttenstraße / Festerstraße – wird keine Umweltverträglichkeitsanalyse durchgeführt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 19.02.2013 beschlossene Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Grenze benachbarter Bebauungspläne



## STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

### Bebauungsplan VB Ost 172, 1.Abschnitt, 3.Änderung Eisenhüttenstr. / Festerstraße

Gemarkung: Ratingen

Flur: 25

Flurstück: 853



## **43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan L 389 „Johann-Peter-Melchior-Straße / Wedenhof“**

#### **Bebauungsplan wird aufgestellt**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung L 389 „Johann-Peter-Melchior-Straße / Wedenhof“. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Fluren 13 und 16 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:

durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 1048 und 571, beide Flur 16;

Im Osten:

durch die westliche Grenze des Flurstücks 1015 (Fußweg), Flur 16;

Im Süden:

durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 1034 (Straße „Wedenhof“), Flur 16;

im Westen

durch die westliche Grenze des Flurstücks 778 (Wedenhof 10, 12), Flur 16 sowie einer angenommenen Verlängerung (Teilfläche aus dem Flurstück 762 – Johann-Peter-Melchior-Straße) der westlichen Grenze des Flurstücks 1048, Flur 16.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

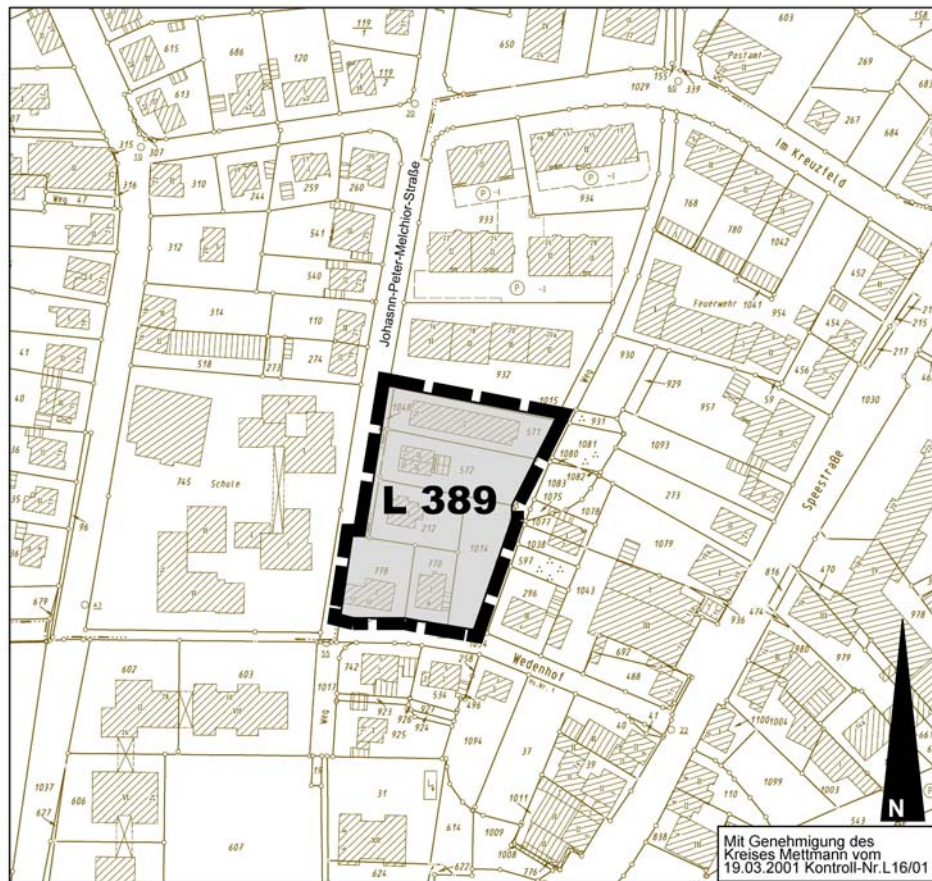
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 21.03.2013 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ratingen, den 11.04.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

Übersichtskarte M 1: 2000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



## STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

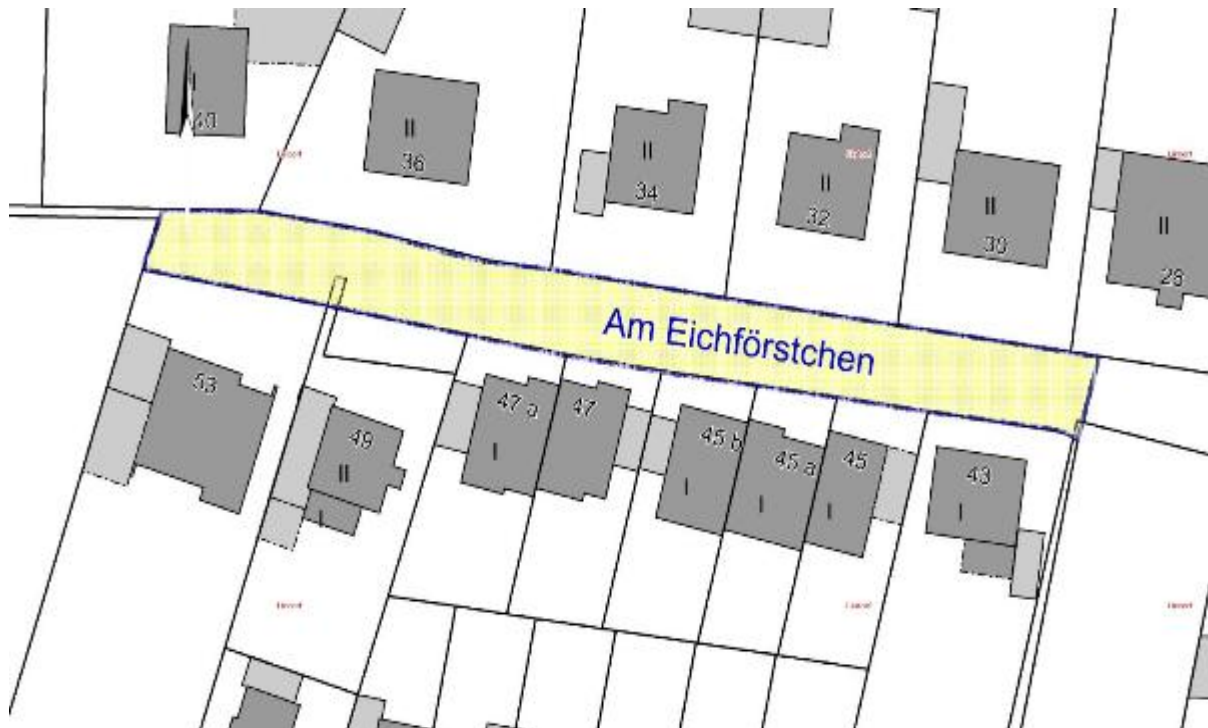
**L 389**

Johann-Peter-Melchior-Str./ Wedenhof

Gemarkung: Lintorf Flur: 13, 16

## 44 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetzes NRW werden dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

**Am Eichförschtchen:**      **Teilstück ab Kuckelter Weg bis zu den Häusern  
„Am Eichförschtchen 40 bzw. 53“ -**

**Gemarkung: Lintorf**

**Flur:            15**

**Flurstück:    646**

Die Straße ist in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Ratingen.

Im Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, ist die gewidmete Fläche gekennzeichnet.

Die Widmungsunterlagen können im Rathausgebäude Stadionring 17, 3. Etage, Tiefbauamt, Zimmer 336 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Sie kann binnen eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Ratingen, den 05.04.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## 45 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

**-(öffentliche Zustellung)-**

an

Frau Marianne Berns  
Letzte bekannte Anschrift: Haus-Berge-Str. 231 A

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben Jahresbescheid 2013 über Grundbesitzabgaben vom 18.01.2013  
Kassenkonto: 1048280  
Objekt-Nr.: GA045084

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

**- letzte Seite unbedruckt -**